

# AMTSBLATT

## FÜR DEN ZWECKVERBAND TIERKÖRPERBESEITIGUNG THÜRINGEN

Jahrgang 4 Ausgegeben am 10. April 2014 Nr. 3 S. 05

### INHALT

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltjahr 2014	S. 06 -07
Bekanntmachung der öffentlichen Beschlüsse der 5. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen vom 11.03.2014	
Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 41-5/2014	S. 07
Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 42-5/2014	S. 08
Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 43-5/2014	S. 08
Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 44-5/2014	S. 08
Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 45-5/2014	S. 09
Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 47-5/2014	S. 09
Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 48-5/2014	S. 09

---

#### Impressum Amtsblatt

**Herausgeber:** Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

**Verantwortlich:** Vorsitzende Martina Schweinsburg

**Herstellung und Vervielfältigung:** Landratsamt Greiz

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Zimmer 221). Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Geschäftsstelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

## **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2014**

Auf Grund des § 36 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. den §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan<sup>1</sup> für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>4.429.900 €</b>
-------------------------------	--------------------------------------	--------------------

<b>und im Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>167.780 €</b>
---------------------------------	--------------------------------------	------------------

### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

entfällt

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**600.000 €**

festgesetzt.

### **§ 6**

entfällt

### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Greiz, den 10.04.2014

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

(Siegel)

gez. Schweinsburg  
Verbandsvorsitzende

<sup>1</sup> hier nicht abgedruckt

### **Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Mit Beschluss vom 11.03.2014 Nr. 45 - 5/2014 hat die Versammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Jahr 2014 mit Haushaltsplan einschließlich aller Anlagen sowie den Finanzplan für die Jahre 2013 – 2017 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 08.04.2014, Az: 240.3-1512-001/14-TH, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugelassen.

### **Auslegungshinweis**

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 14.04.2014 bis 28.04.2014 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt des Landkreises Greiz in 07973 Greiz, Dr. Rathenau-Platz 11, Zi. 221, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2014 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO an gleicher Stelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Greiz, 10.04.2014

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

gez. Becker  
Leiterin Verwaltung ZV TKB

### **Öffentliche Beschlüsse der Versammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen vom 11.03.2014**

#### **Beschluss 41-05/2014**

Die Versammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 11.03.2014 die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Versammlung vom 24.10.2012 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
Ja 12 Enthaltung 4

### **Beschluss 42-05/2014**

1.

Die Verbandversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen stellt in ihrer Sitzung am 11.03.2014 das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt fest:

Verwaltungshaushalt:	Einnahmen 4.170.885,31 €	Ausgaben 4.170.885,31 €
Vermögenshaushalt:	Einnahmen 50.404,50 €	Ausgaben 50.404,50 €

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 16

2.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 11.03.2014, die Verbandsvorsitzende Frau Martina Schweinsburg und die stellvertretenden Verbands-vorsitzenden, Herrn Andreas Heller und Herrn Reinhard Krebs, sowie Herrn Joachim Claus, zweiter Stellvertreter bis Oktober 2012, soweit diese die Verbandsvorsitzende vertreten haben, auf Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz für das Haushaltsjahr 2012 zu entlasten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 13 Beteiligt 3

### **Beschluss 43-05/2014**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 11.03.2014 die Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2013 des Zweckverbandes.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 16

### **Beschluss 44-05/2014**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 11.03.2014 die Neufassung der Vereinbarung gemäß § 13 der Verbandssatzung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 16

#### **Beschluss 45-05/2014**

1.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 11.03.2014 die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2014.

2.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 11.03.2014 den Finanzplan des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung für die Jahre 2013 bis 2017.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 17

#### **Beschluss 47-05/2014**

Der Zweckverband beschließt, etwaige freiwillige Zahlungen der Verbandsmitglieder zur Begleichung der vom Finanzamt Gera geltend gemachten Umsatzsteuernachforderungen der Jahre 2004 bis 2006 zzgl. Zinsen zu verwenden.

Die Verbandsmitglieder, die freiwillig Zahlungen geleistet haben, werden entsprechend dem Umfang ihrer Zahlungen aus ihren Verpflichtungen zum Ausgleich gegenüber dem Zweckverband frei.

Im Falle eines Obsiegens des Zweckverbandes im Rahmen der rechtlichen Auseinandersetzung werden die dem Zweckverband zurück zu zahlenden Beträge diesen Verbandsmitgliedern erstattet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 17

#### **Beschluss 48-05/2014**

1.

Die Verbandsversammlung beschließt den Erwerb des vom Landkreis Gotha angebotenen Grundstücks zur Nutzung als Wasenplatz, falls eine Bedarfssituation entstehen sollte. Die Verbandsvorsitzende wird für diesen Fall ermächtigt, die zur Bekämpfung des Seuchenfalls notwendigen Maßnahmen zu veranlassen, insbesondere den Wasenplatz käuflich zu erwerben.

2.

Der Beschluss der Verbandsversammlung vom 24.10.2012 Beschluss Nr. 40-04/2012 wird hinsichtlich seines Satzes 1 aufgehoben. Die Sätze 2 und 3 bleiben von der Aufhebung unberührt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 17